

INHALTSVERZEICHNIS

1. How-to-LMV? Kurz und knapp

2. Organisatorisches

3. Tagesordnung & Zeitplan

4. Geschäfts- und Wahlordnung

5. Rechenschaftsbericht des LSPR

6. Anträge an die Landesmitgliederversammlung

a) Satzungsanträge

b) Sachanträge

7. Kandidaturen

a) Mitglieder des Landessprecher*innenrats

b) Landesschatzmeister*in

c) 2 Delegierte für den Länderrat der Linksjugend [‘solid]

d) 8 Delegierte für den Bundeskongress der Linksjugend [‘solid]

e) 2 Delegierte für den Landesausschuss der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

8. Weiteres

a) Wichtige Tipps

b) Anreise

c) Abkürzungsverzeichnis

1. HOW TO LMV? KURZ UND KNAPP

Aufgabe einer LMV

Die Landesmitgliederversammlung (LMV) ist das höchste beschlussfassende Gremium der Linksjugend [‘solid] Sachsen-Anhalt. Hier treffen sich die Mitglieder und Sympathisant*innen des Landesverbandes, diskutieren Grundsätzliches, Anträge zu inhaltlichen Themen, Kampagnen für das nächste Jahr und wählen ihre Vertreter*innen in Gremien.

Hygienekonzept

Im Gebäude herrscht Maskenpflicht.

Bitte bringt alle einen tagesaktuellen negativen Coronatest mit.

Debatte

Debatten kann es zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt bzw. zu einem Antrag geben. Bei einer Antragsdebatte gibt es eine Für- und eine Gegenrede, danach wird

1 abgestimmt (es sei denn, jemand stellt einen GO-Antrag auf Öffnung der Debatte).
2 Zu bestimmten TOP gibt es aber auch eine Generaldebatte. Hier kann unbegrenzt
3 debattiert werden - allerdings in der dafür vorgesehenen Zeit. Bei Debatten ist die
4 Redezeit zwar grundsätzlich auf 2 Minuten begrenzt, allerdings kann auch das per
5 GO-Antrag (siehe unten) verlängert werden.

6

7 **Redeliste & Quotierung der Redeliste**

8 Die Tagesleitung führt eine Redeliste und diejenigen, die sich melden, werden der
9 Reihe nach aufgerufen. Dazu gibt es allerdings noch die Quotierung: Nach einer
10 männlichen Person ist immer eine weibliche* dran und umgekehrt. Deshalb
11 verschieben sich manche Redebeiträge nach hinten. Da es unabhängig vom
12 Geschlecht auch Vielredner*innen und Stillere gibt, quotieren wir auch hier, weshalb
13 Erstredner*innen vorgezogen werden. Die Quote nach Geschlecht geht allerdings
14 vor.

15

16 **Quotierung bei Funktionen**

17 Das Prinzip findet sich natürlich auch in unserem Wahlsystem wieder. Um
18 sicherzustellen, dass mindestens 50% Nicht-Männer in einem Gremium sitzen,
19 wählen wir doppelt. 50% der Plätze werden über eine Frauen*-Liste gewählt (Liste
20 zur Sicherung der Mindestquotierung), 50% dann über eine gemischte Liste, für die
21 sich jede*r melden kann. Diese Regel kann nur gebrochen werden, wenn das
22 Frauen*plenum das vorschlägt, danach stimmt das gesamte Plenum darüber ab. Das
23 gilt für alle festen Funktionen, also Mitglied im LSpR, Delegationen etc. Für nur
24 zeitweilig auftretende Aufgaben gilt das nicht, streben eine Quotierung aber immer
25 an. Wir wollen z.B. keine Tagungsleitung in der nur Männer sitzen.

26

27 **Frauen-, Inter-, Trans*plenum (FIT*Plenum)**

28 Jedes weibliche oder inter- oder trans*Mitglied eines Gremiums oder einer
29 Versammlung hat das Recht jederzeit ein FIT*Plenum einzuberufen. Während des
30 FIT*Plenum müssen alle Männer den Raum verlassen. Es kann mit einstimmigem
31 Beschluss auch die Anwesenheit von Männern erlauben. Diese haben kein
32 Rederecht. Männer müssen den Raum ab dem Zeitpunkt wieder verlassen, ab dem
33 eine Frau oder Inter- oder Trans*person dies verlangt. Das FIT*Plenum kann
34 einmalig ein begründetes Veto gegen einen Beschluss einlegen, der daraufhin erneut
35 verhandelt werden muss.

36

37 **Pausenregelung**

38 Grundlegend soll es alle 90 Minuten eine Pause geben. Aufgrund fruchtbarer
39 Debatten kann dies durch die Tagesleitung verschoben werden. Möchte ein Mitglied
40 eine Pause beantragen, dann sollen beide Zeigefinger rechts und links vom Körper
41 erhoben werden, damit ein Antrag an die Geschäftsordnung (in dem Fall „Pause von
42 X Minuten“) gestellt wird.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41

Tagesordnung

Die Tagesordnung, zumeist als „TO“ abgekürzt, ist der Fahrplan für die Versammlung. Hier werden in Reihenfolge die Punkte aufgeführt über die debattiert und abgestimmt wird, die einzelnen Punkte werden als Tagesordnungspunkte bezeichnen und “TOP” abgekürzt. Die Planung erfolgt im Idealfall vor Beginn der Mitgliederversammlung, wird aber am Anfang der Versammlung beschlossen und kann mit einem GO-Antrag aber wieder verändert werden.

Geschäftsordnung(santräge)

Die Geschäftsordnung wird oft als “GO” abgekürzt. Hier wird alles geregelt, was den Umgang auf der LMV betrifft. Sogenannte GO-Anträge (**angezeigt durch in-die-Luft-Strecken der Zeigefinger, sodass die Arme ein V bilden**) sind keine Sachanträge, sondern beziehen sich auf die GO und damit meist auf die Art, wie die Versammlung verläuft. Beliebte GO-Anträge sind: Antrag zur Begrenzung der Redezeit auf X Minuten, Öffnung der Redeliste, Abbruch der Debatte, Eröffnung einer Generaldebatte, Verschieben/Vorziehen eines Tagesordnungspunktes. Gegen einen GO-Antrag darf einmal geredet werden, danach wird abgestimmt. Wenn niemand dagegen reden möchte, gilt er als angenommen.

WEITERE HINWEISE:

Persönliche Erklärung: Ein Statement außerhalb der Debatte, was auf fünf Minuten begrenzt ist. Jede*r kann jederzeit eines abgeben und z.B. wichtige Hinweise geben oder die Debattenkultur kritisieren. Die Persönliche Erklärung wird nicht kommentiert oder diskutiert.

Gendern: Geschlechtergerechte Schreibweise: statt Sympathisanten (was nur Männer einschließt), schreiben wir Sympathisant*innen (was Männer, Frauen* und alle anderen Geschlechter durch das * einbezieht). Und da es eben mehr als zwei Geschlechter gibt, bzw. sich Menschen nicht zuordnen wollen/können, wird das Wort Frauen* auch gerne mit dem Zusatz * geschrieben, was alle Nicht-Männer meint.

Stumme Zustimmung: Wenn Mitglieder ihre Hände neben dem Kopf zittern lassen, so soll dies Zustimmung zum Gesagten darstellen.

LSpR: Landessprecher*innenrat, wird auf der November-LMV gewählt und vertritt die Linksjugend [‘solid] Sachsen-Anhalt während der LMVen.

1 **LMV:** Landesmitgliederversammlung (siehe oben).
2
3 **BSpR:** Bundessprecher*innenrat, wird auf dem Bundeskongress gewählt und vertritt
4 die Linksjugend [‘solid] auf Bundesebene.
5
6 **BuKo:** Bundeskongress, ähnlich einer LMV auf Bundesebene, aber nur die vorher in
7 den einzelnen Landesverbänden gewählten Delegierten haben Stimmrecht.
8
9 **LaVo:** Landesvorstand, soll die jeweilige Organisation ähnlich wie der LSpR
10 vertreten, hat aber mehr Befugnisse als ein Sprecher*innenrat. Wenn bei uns vom
11 LaVo geredet wird, ist meist der Landesvorstand der Partei DIE LINKE in Sachsen-
12 Anhalt gemeint. Analog verhält es sich mit dem **BuVo**, dem Bundesvorstand.
13
14 **LPT:** Landesparteitag, meist der Partei DIE LINKE Sachsen-Anhalt gemeint. Wir
15 haben zwei Delegierte, die wir auf der Herbst-LMV wählen. Auf dem **BPT**
16 (Bundesparteitag) stellt der Bundesverband der Linksjugend [‘solid] Delegierte.
17
18 **TeKo:** Telefonkonferenz, findet inzwischen oft im Internet als Skype-, Teamspeak-
19 oder Mumble-Konferenz statt und ist für Gremien, wie z.B. für den LSpR, eine gute
20 Möglichkeit, Sachen zu besprechen, ohne sich bewegen zu müssen.
21 **Verteiler:** Sammlung von Mail-Adressen. Wir haben den
22 Aktivist*innenverteiler/Aktivverteiler, in den sich bitte alle Menschen, die sich über den
23 Landesverband informieren wollen, eintragen lassen.
24
25 **LAK:** Landesarbeitskreis, ein Zusammenschluss von Mitglieder der Linksjugend
26 [‘solid], die sich gemeinsam einem Themenspektrum widmen wollen. Auf
27 Bundesebene gibt es die **BAKs**. In Sachsen-Anhalt gibt es z.B. den LAK Shalom
28 oder den LAK Drachenbrut.
29
30 **JuKo:** Jugendkoordinator*in, ein Mensch, der von der Partei dafür bezahlt wird, dem
31 Jugendverband bei organisatorischen Fragen zu helfen.
32
33 **JuPo:** Jugendpolitische*r Sprecher*in, ein Mensch, der von uns für den LaVo
34 nominiert und auf dem LPT hoffentlich gewählt wird. Sichergestellt wäre eine
35 Vertretung der Jugend im jeweiligen LaVo mit einem festen Platz für eine*n
36 Jugendpolitische*n Sprecher*in.
37
38 **Schiedskommission:** Kontrollinstanz, prüft ob alles im Verband korrekt, d.h.
39 satzungskonform zugeht. Auf Bundesebene gibt es die Bundesschiedskommission,
40 auf der Landesebene haben wir im Moment keine.
41

1 **Mitglieder:** Wir haben aktive und passive Mitglieder. Aktiv sind diejenigen, die
2 bewusst in die Linksjugend [‘solid] eingetreten sind, passiv diejenigen, die unter 35
3 Jahren alt und Mitglieder der Linkspartei sind. Vor und während der LMV gibt es aber
4 die Möglichkeit seine*ihre Mitgliedschaft zu “aktivieren”, uns also ganz offiziell
5 beizutreten.

6
7 **Sympathisant*innen:** Alle diejenigen, die weder aktiv noch passiv bei uns Mitglied
8 sind, aber unseren Grundsätzen zustimmen. Sie sind auf jeder LMV willkommen und
9 dürfen ebenfalls sofort beitreten. Die LMV kann ihnen darüber hinaus das aktive
10 Wahlrecht übertragen.

11
12 **Wahlrecht:** Aktives und passives. Das aktive Wahlrecht ist das Recht zu wählen,
13 das passive Wahlrecht ist das Recht, sich wählen zu lassen.

14
15 **Tagesleitung:** Auch Tagungspräsidium oder Sitzungsleitung genannt. Wird am
16 Anfang der LMV gewählt, regelt die Debatte, nimmt Menschen dran, ruft TOPs auf
17 etc.

19 2. ORGANISATORISCHES

20 21 **Wo findet die LMV statt?**

22 Die Landesmitgliederversammlung 2021 findet in Dessau-Roßlau im Festsaal von
23 Neu Sanssouci, Alte Mildenseer Straße 17, statt.

24 25 **Wo kann ich mich anmelden?**

26 Am besten über das Kontaktformular auf unserer Webseite: www.linksjugend-lsa.de

27 28 **Übernachten, aber wie?**

29 Da die LMV auch über zwei Tagen stattfindet braucht ihr ganz sicher eine
30 Übernachtungsmöglichkeit. Unsere Genossys aus Dessau und Umgebung nehmen
31 euch gerne auf. Gebt Übernachtungsbedarf also auf jeden Fall bei der Anmeldung
32 an.

33 34 **Was ist mit der Verpflegung?**

35 Gibt es regelmäßig (und wie immer kostenlos bzw. gegen Spende), ob omnivor,
36 vegan oder vegetarisch. Gebt eure Wünsche und Hinweise auf Allergien einfach bei
37 der Anmeldung an.

38 39 **Die Kosten für die Fahrt sind zu viel?**

1 Kein Problem – wir erstatten euch die Kosten für die günstigste Fahrt mit dem
2 öffentlichen Personennahverkehr. Soweit Fahrgemeinschaften bei Fahrten mit PKW
3 bestehen, können auch diese erstattet werden.

5 **Ihr wollt auch für Gremien kandidieren oder einen Antrag einreichen?**

6 Schickt uns eure Kandidaturen mit Namen, für was ihr kandidieren wollt, eine kurze
7 Beschreibung wie euer bisheriges Engagement aussah bzw. welche Vorstellungen
8 ihr für die Zukunft des Jugendverbandes habt. Ein Bild mit einzubinden ist natürlich
9 auch möglich. Weitere Infos findet ihr auch unter dem Punkt 7 des Antragshefts u.a.
10 Was muss ich bei Anträgen beachten, an wen sende ich Kandidaturen usw. Bitte
11 schickt eure Kandidaturen bzw. Anträge an die Adresse: kontakt@linksjugend-lsa.de.

15 **Samstag**

16
17 10:00 Uhr Begrüßung und offizieller Start der LMV
18 10:10 Uhr Anfang: Konstituierung der LMV, Wahl der Kommissionen & der
19 Tagesleitung, GO-Beschluss
20 10:45 Uhr Rechenschaftsberichte, Aussprache, Entlastung des amtierenden LSPR
21 11:30 Uhr Pause
22 11:45 Uhr Satzungsanträge
23 12:15 Uhr Sachanträge
24 13:00 Uhr Mittagspause
25 14:00 Uhr FIT*-Plenum
26 14:45 Uhr Wahl Landesschatzmeister*in
27 15:05 Uhr Sachanträge
28 15:30 Uhr Pause
29 15:45 Uhr Wahl Landessprecher*innenrat
30 17:00 Uhr Pause
31 17:15 Uhr Wahlen: Landesausschuss, Länderratsdeligierte:r
32 18:00 Uhr Sonstiges
33 18:30 Uhr Schluss

37 **Sonntag**

38
39 09:00 Uhr Frühstück
40 10:00 Uhr Begrüßung
41 10:10 Uhr Ämterrunde
42 11:00 Uhr Wahlen: Kandidat:in für den Landesvorstand, Bundeskongress

- 1 11:30 Uhr Pause
2 11:45 Uhr Fortsetzung der Wahlgänge
3 13:00 Uhr Mittagspause
4 13:45 Uhr Sonstiges
5 14:15 Uhr Schluss und gemeinsames Aufräumen
6

7 **3. WAHLORDNUNG**

8 9 **I. Wahlgrundsätze**

10 Wahlen werden demokratisch, frei, gleich und geheim durchgeführt. Wahlen für
11 Tagungsgremien können entsprechend der Geschäftsordnung offen erfolgen.
12

13 Gremien, Delegationen und gleiche Positionen müssen im Ergebnis mindestens zur
14 Hälfte mit Frauen, Inter- und Trans*personen besetzt sein. Dies entfällt, wenn
15 einschließlich vorheriger Wahlgänge nur eine Position zu besetzen ist.
16

17 Abweichungen von der Quotierung können nur auf Vorschlag des FIT*plenums durch
18 Beschluss mit 2/3-Mehrheit der Landesmitgliederversammlung erfolgen. Eine
19 Aufhebung der Quotierung bei der Wahl der Delegierten zum Bundeskongress ist
20 nicht möglich (vgl. §6 Absatz 2 Bundessatzung).
21

22 **II. Wahlberechtigung**

23 Wählen und gewählt werden darf, wer aktives Mitglied der Linksjugend ['solid]
24 Sachsen-Anhalt ist. Sympathisant*innen und passiven Mitgliedern kann durch
25 Beschluss der absoluten Mehrheit das aktive Wahlrecht zugesprochen werden.
26 Sympathisant*innen und passive Mitglieder haben für Wahlen zum Bundeskongress
27 das passive Wahlrecht (vgl. §5 Absatz 4 Bundessatzung).
28

29 **III. Einzelwahl**

30 Wahlen werden grundsätzlich als Einzelwahlen durchgeführt. Eine Einzelwahl ist
31 jede Wahl bei der jede*r Wählende Kandidierenden einzeln zustimmen oder sie
32 ablehnen kann. Werden mehrere gleiche Ämter, Funktionen oder Positionen
33 vergeben, wird eine verbundene Einzelwahl durchgeführt. Es können so viele Ja-
34 Stimmen wie zu wählende Positionen vergeben werden.
35 Davon abweichend können für Tagungsgremien Blockwahlen durchgeführt werden.
36

37 **IV. Wahlkommission**

38 Die Wahlen werden von der gemäß der Geschäftsordnung bestimmten
39 Wahlkommission durchgeführt. Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht an der
40 Durchführung von Wahlen mitwirken, für die sie selbst antreten. Wahlberechtigte
41 dürfen der Arbeit der Wahlkommission, insbesondere der Auszählung, beiwohnen,

1 soweit dies den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl nicht beeinträchtigt. Die
2 Wahlkommission erläutert das Wahlprozedere und gibt das Wahlergebnis bekannt.

3 4 **V. Kandidaturen und Vorstellung**

5 Kandidaturen können jederzeit formlos erklärt werden. Kandidaturen in Abwesenheit
6 müssen in Textform erklärt werden. Die Möglichkeit für weitere Kandidaturen wird
7 durch Beschluss der Landesmitgliederversammlung beendet, nachdem alle
8 Kandidierenden Gelegenheit hatten, sich vorzustellen.

9
10 Jede*r Kandidat*in erhält zur Vorstellung für 3 Minuten das Wort. Für insgesamt bis
11 zu zwei Für-Reden und zwei Gegen-Reden zu einzelnen Kandidierenden wird für je
12 1 Minute das Wort erteilt. Die Kandidierenden erhalten auf Wunsch für 1 Minute das
13 Wort, um auf die Statements zu reagieren. Anschließend kann jedes Mitglied für eine
14 Minute Fragen an alle und/oder einzelne Kandidierende richten. Auf jeden
15 Fragestellenden erhalten die angesprochenen Kandidierenden pro Fragestellendem
16 für eine Minute das Wort. Kandidierende erhalten in alphabetischer Reihenfolge das
17 Wort.

18
19 Davon abweichend kann die Zahl der Fragen, Statements und die Redezeit
20 verändert werden, solange die Vorstellung der Kandidierenden noch nicht begonnen
21 hat.

22 23 **VI. Wahlgang zur Sicherung der Mindestquotierung**

24 Zur Sicherung der Mindestquotierung werden Wahlen grundsätzlich in den Wahlgang
25 zur Sicherung der Mindestquotierung und den gemischte Wahlgang gegliedert. Beim
26 Wahlgang zur Sicherung der Mindestquotierung können ausschließlich Frauen,
27 sowie Inter- und Trans*personen kandidieren. Es können so viele Personen gewählt
28 werden, wie gewählt werden müssen, um die Quotierung zu erfüllen. Davon
29 abweichend kann ein anderes Verfahren zur Sicherung der Quotierung gewählt
30 werden, sofern das Frauen*plenum dem nicht widerspricht.

31
32 Kandidierende für den Wahlgang zur Mindestquotierung haben im Falle ihrer
33 Nichtwahl das Recht beim gemischten Wahlgang anzutreten, die Möglichkeit für
34 Kandidaturen kann erst beendet werden, wenn sie dazu Gelegenheit hatten oder
35 ihren Verzicht erklärt haben. Bei Kandidaturen in Abwesenheit wird die Kandidatur
36 für den gemischten Wahlgang weitergeführt, wenn der Verzicht nicht erklärt wird.

37 38 **VII. Wahlzettel**

39 Die Wahlkommission erstellt und verteilt die Wahlzettel. Die Wahlzettel des gleichen
40 Wahlganges müssen identisch beschaffen, insbesondere in Form, Farbe und
41 Beschriftung einheitlich sein. Die Bezeichnung des Wahlganges und die Zahl der
42 maximal zu vergebenden Ja-Stimmen muss aus jedem Wahlzettel hervorgehen. Es

1 können so viele Ja-Stimmen vergeben werden, wie freie Plätze beim jeweiligen
2 Wahlgang vergeben werden können. Bei Einzelwahlen muss für jede*n
3 Kandidierenden mit "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" gestimmt werden können. Für
4 jeden Kandidierenden kann eine Stimme vergeben werden. Fehlt eine
5 Kennzeichnung, ist dies eine Enthaltung.

6
7 Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen der
8 Wille der*des Wählenden nicht erkennbar ist, wenn auf ihnen mehr Stimmen als
9 zulässig abgegeben wurden oder weitere Markierungen auf dem Stimmzettel
10 angebracht wurden.

11 12 **VIII. Wahlergebnis**

13 Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr Ja-Stimmen als die Hälfte der
14 abgegebenen, gültigen Stimmen erhält (vgl. §12 Absatz 2 Landessatzung). Kommt
15 es auf die Reihenfolge der Gewählten an, insbesondere wenn mehr Kandidierende
16 die erforderlichen Ja-Stimmen erhalten als Plätze zu vergeben sind, sind jene
17 Kandidierende zuerst gewählt, die mehr Ja-Stimmen bzw. bei Ja-Stimmengleichheit
18 weniger Nein-Stimmen erhalten haben. Bei absoluter Stimmengleichheit kommt es
19 zur Stichwahl zwischen den Kandidierenden, es sei denn, diese einigen sich anders.
20 Bleiben Plätze im ersten Wahlgang unbesetzt, wird ein zweiter Wahlgang
21 durchgeführt. An diesem nehmen alle im ersten Wahlgang Nicht-Gewählten teil. Im
22 zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält. Plätze, die
23 dann noch frei sind, bleiben unbesetzt.

24
25 Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die oder der Gewählte dem nicht unmittelbar
26 nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.

27
28 Es können nicht mehr Männer als Frauen, Inter- und Trans*personen in ein
29 Gremium, eine Delegation bzw. für gleiche Positionen gewählt werden. Ist ein
30 Frauen*platz vakant und erreicht eine Frau* beim gemischten Wahlgang die
31 erforderliche Stimmenzahl, nimmt sie diesen Frauen*platz auch dann ein, wenn ein
32 oder mehrere männliche Kandidaten mehr Stimmen erhalten haben als sie. Es
33 können dann schon im gleichen Wahlgang entsprechend mehr Männer gewählt sein.

34 35 **IX. Stichwahl**

36 Erreichen die Kandidierenden in der Stichwahl erneut eine absolute
37 Stimmengleichheit und haben beide Kandidierende mehr Ja- als Nein-Stimmen,
38 entscheidet das Los.

39
40 Davon abweichend kann bei herausgehobenen Positionen wie
41 Jugendkandidierenden statt des zweiten Wahlganges eine Stichwahl zwischen den
42 beiden Kandidierenden mit dem höchsten Ja-Stimmenergebnis durchgeführt werden,

1 wenn keiner von beiden im ersten Wahlgang mehr Ja-Stimmen als die Hälfte der
2 abgegebenen, gültigen Stimmen erhält.

3

4 **X. Ersatzmandate**

5 Ersatzmandate werden in eigenen Wahlen bestimmt. Wenn keine Frau, Inter- und
6 Trans*person widerspricht, kann abweichend vom sonstigen Verfahren lediglich ein
7 gemischter Wahlgang durchgeführt werden. Die Ersatzmandatierten rücken in der
8 Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen nach. Wenn dies zur Sicherung der Quotierung nötig
9 ist, rücken Frauen, Inter- und Trans*personen bevorzugt nach.

10

11 **XI. Abweichende Verfahren**

12 Sofern diese Wahlordnung es vorsieht, kann die Landesmitgliederversammlung
13 abweichende Verfahren zur Durchführung von Wahlen bestimmen. Diese müssen
14 den Wahlgrundsätzen aus I. genügen und sich auf alle Kandidierenden in allen
15 Wahlgängen einer Wahl gleichermaßen auswirken. Sofern diese Wahlordnung nichts
16 anderes bestimmt, müssen Vorschläge für ein abweichendes Verfahren vor Beginn
17 der Wahl verhandelt werden.

18

19 Vorschläge für abweichende Verfahren sind wie Geschäftsordnungsanträge zu
20 behandeln. Nach der Einbringung soll die Tagesleitung oder die Wahlkommission
21 das in der Wahlordnung vorgesehene Verfahren darstellen, von dem abgewichen
22 werden soll. Für Tagungsgremien bedürfen abweichende Verfahren, die sich direkt
23 aus der Geschäftsordnung ergeben, keines Geschäftsordnungsantrages.

24

25 **XII. Nachwahlen**

26 Nachwahlen sind jederzeit möglich. Wer bei einer Wahl kandidiert hat und weniger
27 Ja als Nein-Stimmen erhalten hat, kann nicht auf der gleichen Versammlung für die
28 Nachwahl der gleichen Position antreten. Wer auf der gleichen Versammlung erneut
29 für die gleiche Position kandidiert, erhält nicht erneut das Wort, um sich vorzustellen.

30

31 **XIII. Wahlwiederholung und Anfechtung**

32 Die Wahl muss bei offensichtlichen Fehlern im Verfahren, die noch auf der
33 Versammlung erkennbar werden, unverzüglich wiederholt werden. Wahlen können
34 innerhalb von vier Wochen vor der Bundesschiedskommission angefochten werden.

35

36 **Dokumentation von Wahlen**

37 Die Wahlergebnisse werden von der Wahlkommission festgehalten und im Protokoll
38 bzw. als Anlage zum Protokoll vermerkt. Das Protokoll muss alle ergänzenden
39 Versammlungsbeschlüsse zu dieser Wahlordnung und alle Wahlergebnisse
40 enthalten. Die Wahlunterlagen (Wahlprotokoll, Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten
41 usw.) sind für die Dauer der Wahlperiode der Gewählten in der
42 Landesgeschäftsstelle aufzubewahren.

1

4. GESCHÄFTSORDNUNG

3

XI. Stimmrecht und Beschlussfähigkeit

5

Die LMV ist beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen wurde. Alle anwesenden Veranstaltungsteilnehmer*innen haben Antrags- und Rederecht. Durch Beschluss der LMV kann Sympathisant*innen das Stimmrecht - ausgenommen für Satzungsanträge - und das aktive Wahlrecht übertragen werden. Ein Beschluss ist gefasst, wenn er mehr „Ja“- als Nein-Stimmen erhält.

10

XII. Tagungsgremien

12

Die Landesmitgliederversammlung (LMV) wählt in offenen und getrennten Abstimmungen die Tagesleitung, Antragskommission, Wahlkommission und alle weiteren für die Durchführung dieser LMV erforderlichen Gremien. Die Aufstellung erfolgt vor der Landesmitgliederversammlung. Zur Unterstützung der Tagung können Mitglieder zur Mandatsprüfung benannt werden. Die Tagesleitung leitet die Verhandlung der LMV gemäß der beschlossenen Tagesordnung und hat die Aufgabe:

19

- Verfahrensfragen zu klären
- bei Überschreitung der Redezeit das Wort zu entziehen,
- Rednerinnen zur Sache zu rufen,
- die Verhandlung bei Störungen zu unterbrechen,
- die Abstimmungen aller Anträge zu leiten,
- Anfragen zuzulassen,
- Gästen das Wort zu erteilen,
- die Kandidat*innenlisten aufzunehmen,
- die Redner*innenliste nach Erst- und Zweitredner*innen, sowie nach Geschlecht zu quotieren,
- ein Verlaufsprotokoll zu führen

31

XIII. Ablauf der Debatte

33

Die Debatte verläuft entsprechend der beschlossenen Tagesordnung. Wortmeldungen sind der Tagesleitung anzuzeigen. Dies ist innerhalb der Debatte per Handzeichen oder schriftlich unter Angabe des Tagesordnungspunktes, zu dem das Wort gewünscht wird, möglich. GO-Anträge und Bekanntgaben der Wahlkommission haben Vorrang. Die Redezeit beträgt bei Debattenbeiträgen grundsätzlich zwei Minuten. Auf Antrag eines*r Teilnehmer*in der Landesmitgliederversammlung kann eine längere Redezeit beschlossen werden. Persönliche Erklärungen außerhalb der Debatte sind auf fünf Minuten begrenzt.

41

1 **XIV. Frauen-, Inter- und Trans*Plenum**

2 Jedes weibliche oder inter- oder trans*Mitglied eines Gremiums oder einer
3 Versammlung hat das Recht jederzeit ein FIT*Plenum einzuberufen. Während des
4 FIT*Plenum müssen alle Männer den Raum verlassen. Es kann mit einstimmigem
5 Beschluss auch die Anwesenheit von Männern erlauben. Diese haben kein
6 Rederecht. Männer müssen den Raum ab dem Zeitpunkt wieder verlassen, ab dem
7 eine Frau oder Inter- oder Trans*person dies verlangt. Das FIT*Plenum kann
8 einmalig ein begründetes Veto gegen einen Beschluss einlegen, der daraufhin erneut
9 verhandelt werden muss.

10 11 **XV. Geschäftsordnungsanträge**

12 Ein Geschäftsordnungsantrag kann jederzeit von stimmberechtigten
13 Teilnehmer*innen gestellt werden. Ein Antrag an die Geschäftsordnung wird
14 signalisiert durch das Heben beider Arme. Es kann jeweils ein*e Teilnehmer*in dafür
15 und dagegen sprechen. Danach wird der Geschäftsordnungsantrag sofort
16 abgestimmt, sofern kein weiterer Geschäftsordnungsantrag gestellt wird.
17 Geschäftsordnungsanträge können sich auf alle Verfahrensfragen richten,
18 insbesondere auf:

- 19 a) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- 20 b) Vertagung der LMV (erfordert 2/3 Mehrheit der anwesenden Teilnehmerinnen), c)
- 21 befristete Unterbrechungen der Tagung,
- 22 d) Veränderungen der Tagesordnung,
- 23 e) Schluss der Debatte (nur bei Überschreitung des Zeitplanes),
- 24 f) Schluss der Redner*innenliste (nur bei Überschreitung des Zeitplanes),
- 25 g) Beschränkung der Redezeit (nur bei Überschreitung des Zeitplanes),
- 26 h) Wiederaufnahme der Sachdiskussion,
- 27 i) begrenzter Ausschluss der Öffentlichkeit (erfordert 2/3 Mehrheit der anwesenden
- 28 stimmberechtigten Teilnehmerinnen). Werden mehrere Geschäftsordnungsanträge
- 29 gestellt, erfolgt ihre Abstimmung in der gestellten Reihenfolge. Werden mehrere
- 30 Geschäftsordnungsanträge zum gleichen Gegenstand gestellt, wird der
- 31 weitestgehende zuerst abgestimmt.

32 33 **XVI. Sachanträge**

34 Die Tagesleitung bestimmt die Reihenfolge der Behandlung der Sachanträge. Bei
35 verschiedenen Sachanträgen zum gleichen Gegenstand ist der weitestgehende
36 zuerst zu behandeln. Bei konkurrierenden bzw. unvereinbaren Sachanträgen zum
37 gleichen Gegenstand ist gegebenenfalls durch Alternativabstimmung zu entscheiden,
38 welcher Antrag der weiteren Behandlung zu Grunde gelegt wird. Soweit ein Antrag,
39 auch nach Änderung, nach Vorschlag der Tagesleitung an den LSpR zu verweisen
40 ist, muss hierüber abgestimmt werden. Gegebenenfalls ist die Weitergabe an die
41 Schiedskommission zu beschließen. Es kann jeweils eine Für- und eine Gegenrede
42 eingebracht werden. Die Redezeit ist entsprechend zu beachten.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36

XVII. Form und Fristen

Anträge sind schriftlich bis spätestens einen Tag vor der Landesmitgliederversammlung dem Landessprecher*innenrat mitzuteilen. Änderungsanträge können ausnahmsweise auch noch auf der Landesmitgliederversammlung gestellt werden, soweit sie sich aus der Debatte ergeben. Dringlichkeitsanträge sind jederzeit möglich – über den Zeitpunkt der Einbringung entscheidet die Tagesleitung. Diese können auch durch Unterstützung von 25% der anwesenden Teilnehmer*innen auf der LMV eingebracht werden.

5. RECHENSCHAFTSBERICHTE

Erscheinen im Antragsheft II

6. ANTRÄGE AN DIE LANDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

Bisher keine Anträge eingegangen!

7. KANDIDATUREN

X MITGLIEDER DES LANDESSPRECHER*INNENRATES

***Beschreibung:** Der LSpR ist der Vorstand des Landesverbandes. Er besteht aus jeweils gleichberechtigten Mitgliedern und dem/der Landesschatzmeister/in. Die Sicherung der Mindestquotierung von 50% Frauen*anteil ist obligatorisch. Der LSpR kümmert sich um die Umsetzung des politischen Programms hier in Sachsen-Anhalt. Das sind z.B. die Kampagnen die auf der Landesmitgliederversammlung beschlossen wurden, organisatorische Aufgaben oder aktuelle politische Angelegenheiten (z.B. Pressemitteilungen, Texte für die Seite). Gewählt wird der LSpR für ein Jahr.*

Bisher keine Kandidaturen eingegangen!

2 DELEGIERTE FÜR DEN LÄNDERRAT DER LINKSJUGEND [‘SOLID]

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37

Beschreibung: Der Länderrat besteht aus jeweils 2 Delegierten aus jedem Landesverband der linksjugend [ˈsolid], die quotiert gewählt werden. Der Länderrat trifft sich ungefähr x-mal im Jahr und kontrolliert den Bundessprecher*innenrat und berät Angelegenheiten der einzelnen Landesverbände sowie des Bundesverbandes.

Bisher keine Kandidaturen eingegangen!

8 - 10 DELEGIERTE FÜR DEN BUNDESKONGRESS DER LINKSJUGEND [‘SOLID]

Beschreibung: Der Bundeskongress ist das höchste beschlussfassende Gremium der linksjugend [ˈsolid]. Hier wird der Bundessprecher*innenrat gewählt, inhaltliche Beschlüsse gefasst oder die Satzung verändert, nach der sich auch die Landesverbände richten müssen. Er findet meist jeden Frühling in jeweils einem anderem Ort statt. Sachsen-Anhalt entsendet 10 Delegierte, die ebenfalls quotiert gewählt werden - d.h. die Delegation muss einen Frauen*anteil von mindestens 50% aufweisen.

Bisher keine Kandidaturen eingegangen!

2 DELEGIERTE FÜR DEN LANDESAUSSCHUSS DER PARTEI DIE LINKE. SACHSEN-ANHALT

Beschreibung: Der Landesausschuss der Partei Die LINKE ist ähnlich wie der Länderrat der linksjugend [ˈsolid] das Gremium, welches den Landesvorstand der Partei in Sachsen-Anhalt kontrollieren soll. Als Jugendverband haben wir auch hier 2 Delegierte, die wir quotiert für ein Jahr wählen.

Bisher keine Kandidaturen eingegangen!

8. WEITERES

Anmeldung

Um ein wenig Planungssicherheit zu haben und auch Unterbringungsmöglichkeiten für euch sichern zu können, solltet ihr Euch unbedingt so schnell es geht anmelden.

1 Meldet euch am besten über das Kontaktformular auf unserer Webseite an:

2 www.linksjugend-lsa.de

3

4 **Was muss ich bei Anträgen beachten?**

5 Bei Anträgen ist nicht sonderlich viel zu beachten – Es muss eindeutig zu erkennen
6 sein, was euer Anliegen ist und ob weitere Aufgabenstellungen für die Zukunft
7 verbunden sind. Außerdem ist es immer vom Vorteil, Unterstützer*innen für einen
8 Antrag zu haben und diese auch zu benennen, sofern diese es wünschen.

9

10 **Anreise zur LMV**

11 Vom dessauer Hauptbahnhof werdet ihr, durch uns, bis zum Versammlungsort
12 gefahren.

13

14

15

16 **Abkürzungsverzeichnis**

17 AKL – Antikapitalistische Linke

18 BAK – Bundesarbeitskreis

19 BAG - Bundesarbeitsgemeinschaft

20 BSpR – Bundessprecher*innenrat

21 BuVo – Bundesvorstand des Studierendenverbandes DIE LINKE.SDS

22 BuKo – Bundeskongress (bei Linksjugend und Studierendenverband gleich)

23 Juko – Jugendkoordinator

24 Jupö – Jugendpolitischer Sprecher im Landesvorstand

25 KV – Kreisverband

26 LPT – Landesparteitag

27 LaVo – Landesvorstand DIE LINKE

28 LSpR – Landessprecher*innenrat

29 LR – Länderrat

30 LA – Landesausschuss

31 LAK – Landesarbeitskreis

32 LAG – Landesarbeitsgemeinschaft (DIE LINKE)

33 LTF – Landtagsfraktion

34 LMV – gaaaaanz Wichtig: Landesmitgliederversammlung

35 LPT – Landesparteitag

36 RPJ – Ring politischer Jugend

37 SV – Stadtverband

38

39 **Kontakt**

40 Ansprechpartner: Robert Fietzke

41 Linksjugend [solid] Sachsen-Anhalt

42 Ebendorfer Str. 3

1 39108 Magdeburg
2
3
4
5 Tel.: 7324845
6 Mobil: 0176 31493592
7 E-Mail kontakt@linksjugend-lsa.de
8 Homepage: www.linksjugend-lsa.de
9 Facebook: facebook.com/linksjugendLSA
10 Twitter: twitter.com/LinksjugendLSA